

Jörg Reitzig

Anlässe und Resultate des Solidaritätsfonds Schlecker-Beschäftigte

Ein Beitrag zur Bilanzierung einer Insolvenz und ihren Folgen

Projektbericht

Anlässe und Resultate des Solidaritätsfonds
Schlecker-Beschäftigte – Ein Beitrag zur
Bilanzierung einer Insolvenz und ihren Folgen

Verfasser:

Prof. Dr. Jörg Reitzig
Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Str. 4
67059 Ludwigshafen

Wissenschaftliche Mitarbeit im Projekt:
Lena Müller und Caroline Bonhage

Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung

Druck: Eigendruck

Ludwigshafen, Februar 2016

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Methodisches Vorgehen	5
2.1 Zur Methode der Aktenanalyse	5
2.2 Experteninterviews – Umfang und Auswahlkriterien	6
3. Mehr als finanzielle Hilfe – Anlässe für die Einrichtung des Solidaritätsfonds „Schlecker-Beschäftigte“	6
3.1 Unternehmensversagen: Der Weg in die Insolvenz.....	6
3.2 Politikversagen: Nach der Absage zur Einrichtung einer Transfergesellschaft.....	8
3.3 Gesellschaftliche Bearbeitung der Schlecker-Pleite und Stand der Forschung.....	12
4. Resultate der Arbeit des Solidaritätsfonds	15
4.1 Antragsaufkommen, Verteilung und Zeitpunkte der Antragstellung	15
4.2 Anlässe der Antragstellung	19
4.3 Zur Bedeutung der Arbeit des Fonds	21
5. Zusammenfassung.....	22
6. Literatur.....	24
7. Anhang	28

1. Einleitung

Die Insolvenz des Schlecker-Konzerns 2012, bei der mehr als 27.000 Beschäftigte – über 90 % davon Frauen – entlassen wurden, zählt zu den größten Insolvenzen in der bundesdeutschen Vergangenheit (vgl. Lobato u.a. 2013: 1f). Hatten frühere Insolvenzen, wie etwa die des Versandhauses Quelle im Jahr 2009, zumeist nur Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt (vgl. Seith 2009, Deininger 2010), deuten jüngere Fälle (z.B. Baumarktkette „Praktiker“) darauf hin, dass sich aufgrund des verschärften Konkurrenzkampfs große Unternehmenspleiten im Handel häufen könnten.

Im Sinne der Forderungen nach „evidenzbasierter Politikberatung“ (Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi 2013) sind damit hinreichend Anlässe gegeben, die Folgen des Schlecker-Crashes und seine arbeitsmarktpolitische Flankierung sorgfältig auszuwerten. Dies gilt auch für die von Seiten wirtschaftspolitischer Verantwortungsträger präferierte Option einer ordnungspolitischen Zurückhaltung des Staates, die insbesondere in der Absage an die Implementierung einer Transfergesellschaft für die Beschäftigten zum Ausdruck kam (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 1). Nach der Entscheidung gegen eine Transfergesellschaft wurde von Kirchen und der Gewerkschaft Ver.di der Stiftungsfonds „Schlecker-Frauen“ bei der Paul-Schobel-Caritas-Stiftung „Arbeit und Solidarität“ eingerichtet. Dieser sollte in Not geratenen Schlecker-Beschäftigten schnelle und unbürokratische Hilfen anbieten (einmalig maximal 400 EUR). Der Fonds wurde im Dezember 2013 geschlossen und wird hinsichtlich seiner Bedeutung und Resultate mit dieser Studie erstmals wissenschaftlich ausgewertet.

Ein weiteres Ziel dieser Studie ist es, die Bewältigung der Insolvenz aus der Perspektive von Betroffenen in den Blick zu nehmen und damit zugleich einen Beitrag zur Schließung einer Forschungslücke zu leisten. Denn die Bundesagentur für Arbeit hat über das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zwar Informationen zur Lage ehemaliger Schlecker-Beschäftigter erhoben. Diese Erhebung war jedoch bis März 2013 befristet. Sie basierte zudem lediglich auf der Befragung eigener Fachkräfte in der Arbeitsvermittlung. „Darüber, wie die Schlecker-Arbeitslosen selbst diese Situation wahrgenommen haben und mir ihr umgegangen sind, liegen keine wissenschaftlichen Befunde vor“ (Lobato u.a. 2013: 8).

Auf dem Prüfstand steht letztlich aber auch die (ordoliberalen) These, wonach die vorhandenen Sicherungssysteme und Instrumente der Bundesagentur für Arbeit zur Bewältigung einer Insolvenz auch in der Größenordnung von Schlecker ausreichend seien. Darüber hinaus reichende Interventionen, so hieß es im Frühjahr 2012 von Vertretern dieser Position, setzten letztlich nur die Sanktionsmechanismen des Marktes zu Lasten der Allgemeinheit außer Kraft und machten den Staat „zur Reparaturkolonne unternehmerischen Versagens“ (Zimmermann 2012, vgl. auch Haucap 2012, Hüther 2012).

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Zur Methode der Aktenanalyse

Die Informationsgewinnung und -auswertung basiert methodisch auf der Aktenanalyse. Ergänzend wurden einzelne Experteninterviews mit relevanten kirchlichen und gewerkschaftlichen Akteuren und Initiatoren des Stiftungsfonds durchgeführt. Das statistische Material besteht aber ausschließlich aus den dokumentierten Fällen der Paul-Schobel-Caritas-Stiftung „Arbeit und Solidarität“, wobei die Untersuchung sich ausschließlich auf die 183 Unterstützungsanträge von entlassenen Schlecker-Mitarbeitern bezieht, die durch das Vergabegremium der Stiftung positiv beschieden wurden.¹ Die Aktenanalyse ist insofern als Sekundäranalyse zu begreifen. Denn die daraus gewonnenen Daten wurden ja ursprünglich nicht für die sozialwissenschaftliche Analyse generiert. Sie dienten vielmehr der Steuerung organisationaler Zwecke – in diesem Fall des Stiftungsfonds – bzw. wurden im Prozess der Antragstellung produziert und können daher als prozessproduzierte Daten charakterisiert werden (vgl. Salheiser 2014: 813). Im Hinblick auf den Untersuchungsbereich ist die Aktenanalyse folglich mit erheblichen inhaltlichen Beschränkungen verbunden. Zum einen sind die Daten allein durch ihren Entstehungskontext zwangsläufig selektiv. Zum anderen ist die Datenstruktur nicht nach wissenschaftlichen Standards generiert, sondern nach organisationalen und operativen Verwaltungserfordernissen (vgl. ebd.: 816). Die Datenaufbereitung unterliegt somit immer notwendig einem Prozess der Konstruktion bzw. Re-Konstruktion von Sachverhalten – schon weil die Aussagen in den Akten nicht immer widerspruchsfrei oder sprachlich hinreichend präzise sind. Insofern wird der Be-

¹ Die Zahl von 183 positiv beschiedenen Anträgen differiert gegenüber Pressemitteilungen zum Zeitpunkt der Schließung des Stiftungsfonds im Dezember 2013. Dort war von 170 ehemaligen Beschäftigten, die durch den Fonds unterstützt wurden, die Rede (vgl. FR 2013, LZ 2013). Diese Differenz resultiert nach Angaben der Stiftungsverwaltung bei der CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – zu einem geringen Teil – aus Doppelanträgen (etwa von Eheleuten) und einem – überwiegenden – Teil aus Anträgen, die erst nach der offiziellen Schließung des Fonds eingingen und aus Restmitteln aber noch bewilligt wurden.

rücksichtigung und Skizzierung des Kontextes, in dem die Daten entstanden sind, in dieser Arbeit eine hohe Relevanz zugemessen. Diese drückt sich praktisch in der methodischen Ergänzung der Analyse durch die Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus.

2.2 Experteninterviews – Umfang und Auswahlkriterien

Unter Expertinnen und Experten wurden in diesem Fall Personen verstanden, die einerseits selbst an der Datengenerierung bzw. Aktenentstehung administrativ beteiligt waren und insofern dazu beitragen können, aus der Datenlage gewonnene Eindrücke zu objektivieren. Andererseits sollten die gewählten Personen über ein gewisses Kontextwissen zur Entstehung und zur Arbeit des Fonds bzw. zur Situation der antragstellenden Personen verfügen, mithin also das Unternehmen Schlecker und die handelnden Akteure sowie die Lage der entlassenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einschätzen können (vgl. ebd.: 817).

Ausgewählt und interviewt wurden drei Personen, die diesen Kriterien in bester Weise gerecht werden: Paul Schobel, ehemaliger Leiter der katholischen Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, war zusammen mit der baden-württembergischen Ver.di-Landesbezirksleiterin Leni Breymaier Initiator und Namensgeber des Stiftungsfonds. Er war selbst regelmäßig an den Sitzungen des Vergabegremiums des Fonds beteiligt. Katrin Wegener war Mitglied im Gesamtbetriebsrat von Schlecker und dort im Wirtschaftsausschuss tätig; in der Insolvenz wechselte sie zu Ver.di und übernahm dort die Koordination und Antragsannahme für den Stiftungsfonds. Achim Neumann war lange Jahre Gewerkschaftssekretär im Handelsbereich und zuletzt der Unternehmensbeauftragter von Ver.di für Schlecker. In dieser Funktion begleitet und dokumentierte er auch diesen letzten Kampf der ‚Schlecker-Frauen‘. Die Expertengespräche basierten auf leitfadengestützten halbstrukturierten Interviews. Der Leitfaden bestand im Kern aus gleichen Schlüsselfragen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellen, wurde in der Gesprächssituation aber flexibel gehandhabt bzw. dem Gesprächsfluss angepasst.

3. Mehr als finanzielle Hilfe – Anlässe für die Einrichtung des Solidaritätsfonds „Schlecker-Beschäftigte“

3.1 Unternehmerversagen: Der Weg in die Insolvenz

Anzeichen einer zunehmend krisenhaften Entwicklung bei Schlecker wurden für Insider nach Einschätzung des über viele Jahre für den Schlecker-Konzern zuständigen Gewerk-

schaftssekretär Neumann spätestens Anfang 2011 sichtbar.² Beschäftigte der Firma berichteten über wachsende Lücken in der Warenbewirtschaftung, was den Verdacht auf ein Liquiditätsproblem nährte (vgl. Neumann 17.04.2015). Aufgrund der für ein Unternehmen dieser Größenordnung (auf dem Höhepunkt der Expansion gab es bundesweit über 11.000 Filialen) problematischen Rechtsform des Schlecker-Konzerns, der als „eingetragener Kaufmann“ (e.K.) firmierte,³ und der damit einhergehenden Informations- und Publizitätsdefizite (fehlende Bilanzpflicht, fehlende Transparenz und Kontrollmöglichkeiten), war es jedoch schwer, diese Informationen zu überprüfen und ggf. entgegenzusteuern (vgl. ebd.). Dies galt umso mehr, da das Unternehmen im Hinblick auf seine Informationspflichten gegenüber dem Betriebsrat zumeist eher restriktiv agierte. „Um überhaupt an grundlegende Informationen zu kommen, musste der Klageweg beschritten werden. Wir haben in allen Instanzen fast vollständig unsere Sicht der Dinge durchsetzen können. Schlecker ging aber wohl prinzipiell in Widerspruch (...). Was folgte, waren unzählige teure Einigungsstellen, die uns zwar im Ergebnis Kennzahlen bereitstellten (...), aber nie aktuell, immer nur rückwirkend, niemals auf die wirtschaftliche Zukunft gerichtet“ (Wegener 2014: 32). Am 23. Januar 2012 wurde die Krise des Unternehmens schließlich öffentlich, als Anton Schlecker beim Amtsgericht Ulm den Insolvenzantrag stellte.

Der Umstand, dass die Beschäftigten aus der Presse erfuhren, dass ihr Arbeitgeber Insolvenz angemeldet hatte, macht deutlich, wie wenig hier (Rechts-) Form und Inhalt (ein Konzern über 27.000 Beschäftigte) zusammen passten. Der mit viel Engagement und Leidenschaft in den 1990er Jahren gegen mannigfache Schikanen der Geschäftsführung erkämpfte Schlecker-Betriebsrat stand vor einem Dilemma, dass die letzte Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats (GBR) Christel Hoffmann so zusammenfasst: „Gelernt hatten wir bis jetzt die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Da kannten wir uns aus. (...) Und nun das. Einzige Richtschnur für unser Handeln war jetzt offensichtlich nur noch die Insolvenzordnung. Wer blickt da schon durch? Unsere Mitbestimmung war sozusagen gleich Null. (...) Bei den vom Insolvenzverwalter vorzunehmenden Kündigungen in Folge der Filialschließungen erstellte er eine Namensliste (...) nach von ihm vorgegebenen sozialen Kriterien. (...) Wir hatten nur noch die Möglichkeit zu prüfen, ob diese Liste fehlerhaft war bzw. die vom Unternehmen gelieferten Sozialdaten korrekt waren. Das haben wir

² Alter (2012: 111) argumentiert, dass sich Indizien für eine zunehmende Strategiekrise bei Schlecker – der späteren Liquiditätskrise vorausgehend, die mit dem Insolvenzantrag offenbar wurde – bereits ab 2003/2004 in Gestalt rückläufigen Wachstums und schrumpfendem Marktanteils zeigte.

³ Zur kritischen Bewertung dieser Rechtsform des „e.K.“ bei einem Unternehmen vgl. Helm/Ögüt (2014).

nächtelang getan. Wer das noch nie hat machen müssen, kann nicht nachempfinden, was wir da gefühlt haben. Ich wünsche das nicht einmal meinem schlimmsten Feind“ (Hoffmann 2014: 119).

Nach Einschätzung des Insolvenzverwalters Arnd Geiwitz trägt die Familie Schlecker auch eine erhebliche Mitverantwortung für die gescheiterten Sanierungspläne, aufgrund der Verweigerung finanzieller Hilfen. Dabei verfügte die Familie „auch nach der Insolvenz noch über ein Privatvermögen von 30 bis 40 Millionen Euro. Die Schlecker-Kinder Lars und Maike sollen den Millionenbetrag mit ihrer Leiharbeitsagentur ‚Meniar‘ erwirtschaftet haben. Über das Subunternehmen seien rund 4.300 zuvor entlassene Schlecker-Mitarbeiter zu deutlich schlechteren Konditionen in Leiharbeitsverhältnisse zurückvermittelt worden“ (FAZ 2012a). Diese Praxis brachte Schlecker im Jahr 2009 erhebliche öffentliche Kritik ein, worauf hin das Unternehmen Anfang 2010 davon wieder Abstand nahm (vgl. Der Handel 2010). Allein der ‚erwirtschaftete‘ Gewinn blieb offensichtlich erhalten. Gegen den Firmenpatriarchen Anton Schlecker leitete die Staatsanwaltschaft Stuttgart bereits im Juli 2012 Ermittlungen wegen des Verdachts auf Insolvenzverschleppung und Untreue ein. Nach drei Jahren Ermittlung der Staatsanwaltschaft veröffentlichte das Manager-Magazin im Oktober 2015 die Information, dass Anton Schlecker im Frühjahr 2011, als der Konzern bereits Verluste in dreistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen hatte, rund 800.000 EUR an seine Enkelkinder überwiesen habe. Auch gegen die beiden Schlecker-Kinder wurden Ermittlungen eingeleitet (vgl. Bognanni 2015, Alter 2012: 154f).

3.2 Politikversagen: Nach der Absage zur Einrichtung einer Transfergesellschaft

Wochenlang war die öffentliche Debatte in Deutschland nach dem Insolvenzantrag im Frühjahr 2012 zunächst bestimmt von der Auseinandersetzung um die Einrichtung einer Transfergesellschaft für die von der Entlassung bedrohten Schlecker-Beschäftigten. Letztere hätten davon einen dreifachen Nutzen gehabt: Erstens erhöht eine Transfergesellschaft durch gezielte Unterstützung und Beratung die Erfolgchancen einer Bewerbung. Zweitens kann durch Qualifizierung der Horizont alternativer Tätigkeitsbereiche vieler Betroffener erweitert werden. Drittens schafft eine Transfergesellschaft für die Beschäftigten einen maximal zwölfmonatigen Übergang unter Vermeidung von Arbeitslosigkeit und bei Bezug von 67 % ihres alten Nettoentgelts und unter Aufrechterhalt des Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Dadurch können viertens teure Kündigungsschutzklagen vermieden werden, was

auch von Vorteil für das Unternehmen bzw. die Suche nach Investoren ist (vgl. FAZ 2012b). Vor allem aus diesem Grund war auch der damalige Insolvenzverwalter Arnd Geiwitz einer der entschiedenen Fürsprecher der Implementierung einer Transfergesellschaft (vgl. Geiwitz 2012). Eines der vordringlichsten Argumente der Befürworter war aber der mögliche Gewinn von Zeit, insbesondere für individuelle Neuorientierungen, Qualifizierungen und Betreuung der Betroffenen. Dabei wurde vor allem auf die Sozialstruktur (hohes Durchschnittsalter, viele Alleinerziehende, regionale Gebundenheit u.ä.) der Schlecker-Beschäftigten verwiesen (vgl. Räder 2012: 77, Sommer 2012, Hoffmann 2014: 119).

Von den Gegnern einer Transfergesellschaft wurde unter Bezug auf ordnungspolitische Erwägungen u.a. argumentiert, dass deren Einrichtung nichts anderes als eine de facto Verlängerung des Arbeitslosengeld I-Bezugs und damit eine unzulässige Bevorzugung der Schlecker-Beschäftigten darstelle (vgl. Haucap 2012). Arbeitgebernahen Einrichtungen, wie das Institut der Deutschen Wirtschaft, stellen sich an die Seite der Gegner und verkündeten den Schlecker-Beschäftigten optimistisch: „ihr habt Chancen am Arbeitsmarkt“ (Hüther 2012). Auch der heutige FDP-Vorsitzende Lindner sprach sich gegen staatliche Bürgschaften für eine Transfergesellschaft aus (vgl. Die Welt 2012). Doch wurde deren Einrichtung beileibe nicht nur aus Kreisen der FDP torpediert. Auch der damalige Vorsitzende der CDU-Mittelstandsvereinigung Josef Schlarmann war sich sicher, „dass die ‚ein bis zwei Mitarbeiter‘ der betroffenen Schlecker-Filialen schnell einen neuen Job in einem benachbarten Drogeriemarkt finden werden“ (Thelen u.a. 2012). Und der baden-württembergische CDU-Bundestagsabgeordnete Christian von Stetten verkündete, dass er jegliche staatliche Hilfe ablehne, da „weder ein für Deutschland wichtiges Technologieunternehmen betroffen [ist] noch eine kleine Region, die aufgrund von Tausenden neuen Arbeitssuchenden überfordert ist“ (ebd.). Auch der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Hans-Heinrich Driftmann „lehnt staatliche Hilfen für die Gründung einer Transfergesellschaft (...) strikt ab“ (MA 2012). Die Beschäftigten müssten nur flexibel genug bzw. bereit sein, ihre Region ggf. zu verlassen, denn es würden überall Fachkräfte gesucht (vgl. ebd.).

Mitunter erweckten die barschen öffentlichen Worte gegen eine Auffanglösung nahezu einen demütigenden Eindruck gegenüber „den schon fast legendären Schlecker-Frauen“ (Schobel 2014: 193), den Habenichtsen, und ihrem langen Kampf um betriebliche Mitbestimmung und tarifliche Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse. So argumentierte Rainer

Kambeck, damals Ökonom beim arbeitgebernahen Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und inzwischen Leiter des Bereichs Finanzen und Steuern beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), kurzerhand: „Es gibt einen gut funktionierenden Markt. Schlecker hat keine Systemrelevanz“ (Kambeck 2012). Scheinbar emphatisch verwies er auf mögliche Gefühlsverletzungen bei anderen Arbeitslosen aus dem Einzelhandel, wenn im Fall Schlecker eine Transfergesellschaft eingerichtet worden wäre: „Das wäre ungerecht. Eine Transfergesellschaft wäre nur für den Unternehmensverkauf hilfreich gewesen. Auf diese Hilfe kann ein mittelständiges Unternehmen im Fall der Pleite nicht zählen“ (ebd.). Die schiere Anzahl Betroffener scheint dabei keine Rolle zu spielen.

Den ordnungspolitischen Bedenkenträgern hielt die Kommentatorin der ZEIT entgegen, dass es auf dem Arbeitsmarkt bei weitem nicht so rosig aussähe, wie vielfach behauptet. Zumeist würde von den Zweckoptimisten nur die Zahl der offenen Stellen angegeben, nicht aber die der Arbeitsuchenden. So kamen im März 2012 auf 25.000 offene Stellen im Handel, fast 360.000 Menschen, die eine Tätigkeit in einem Verkaufsberuf suchten (vgl. Lütge 2012b). „Trotzdem bleibt der Einwand verständlich, dass immer nur die Großen im Fokus stehen. Dass muss sich ändern. Anstatt niemandem zu helfen, sollten die Mitarbeiter aller Pleitefirmen mit staatlicher Fürsorge rechnen können. Schließlich leben wir in Zeiten, in denen der Staat geradezu monströse Bürgschaften für Banken übernimmt. Da ist es nicht einzusehen, dass es für Arbeitnehmer, die sich auf dem freien Markt im freien Fall befinden, keinen Rettungsschirm geben darf“ (dies. 2012a).

Dennoch kam am 29. März 2012 dann das endgültige Aus für die Transfergesellschaft. Vor allem die negativen Voten der FDP-geführten Wirtschaftsministerien in einigen Bundesländern und des damaligen FDP Bundeswirtschaftsministers gegen eine solche Auffanglösung, waren dabei ausschlaggebend (vgl. StZ 2012, Räder 2012: 73). Allerdings fand dieses Nein auch die Billigung von CDU-Bundeskanzlerin Merkel. Sie ließ nach der Entscheidung durch ihren Regierungssprecher Seibert mitteilen, dass sie Transfergesellschaften für ein veraltetes arbeitsmarktpolitisches Instrument aus vergangenen Zeiten der Massenarbeitslosigkeit halte (vgl. Fried/Hägler 2012). Demgegenüber befänden wir uns heute „in einer Zeit kundenorientierter Arbeitsagenturen“ (Seibert, zit. nach Fried/Hägler 2012). Und die FAZ verstieg sich in einem Kommentar sogar zu der Aussage, die Arbeitsmarktlage sei so günstig, dass die „Entscheidung gegen die Transfergesellschaft (...) sich noch als

Glücksfall für die (...) Schlecker-Frauen herausstellen [könnte]“ (Göbel 2012). Dieser Optimismus hielt indes nicht lange und in derselben Zeitung heißt es im Dezember 2013, von den betroffenen Beschäftigten „seien noch mehr als 9000 als Jobsuchende gemeldet“ (Preuß 2013). Aber auch die Befürchtungen des Insolvenzverwalters bewahrheiteten sich. Denn als nach der Absage an die Auffanglösung die Zahl der Kündigungsschutzklagen die Marge von 3000 überstieg, sprangen die ersten potentiellen Investoren wieder ab (vgl. Geiwitz 2012).

Die politische Entscheidung gegen eine Transfergesellschaft und die damit verbundene absehbare Not für viele Schlecker-Beschäftigte lieferten dann den Anlass zur Einrichtung des Solidaritätsfonds „Schlecker-Frauen“ im Juni 2012. Die Initiative zur Gründung des Fonds ging zunächst von der Leiterin des Ver.di-Landesbezirks Baden-Württemberg Leni Breymaier aus (vgl. Neumann u.a. 2014: 91). Paul Schobel, ehemaliger Industriefarrer und Leiter der katholischen Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, berichtete, wie er von ihr gefragt wurde, ob es möglich wäre, einen solchen Solidaritätsfonds im Rahmen der von ihm bereits 2004 gegründeten „Stiftung Arbeit und Solidarität“⁴ unter dem Dach der Caritas einzurichten (vgl. Schobel, 03.01.2015). Ziel des Fonds war es, materielle Notlagen arbeitslos gewordener Schlecker-Beschäftigter durch (in der Regel) einmalige Zuwendung von maximal 400 EUR zu lindern. Später wurde in einigen wenigen Härtefällen auch eine zweite Antragstellung für Betroffene ermöglicht, womit insbesondere dem Umstand Rechnung getragen wurde, dass Einzelne nach einem Jahr von Arbeitslosengeld I in den Bezug von Arbeitslosengeld II rutschten (vgl. Anlage 4). Die Vergabekommission, die über die eingehenden Anträge entschied, bestand aus je drei Vertretern der Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) sowie des Gesamtbetriebsrats von Schlecker. Entsprechend der Zielsetzung, schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten, sollte zu jedem Antrag „innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung eine Entscheidung vorliegen“ (§ 1 der Geschäftsordnung für das Vergabegremium, siehe Anlage 1). Die Mittel des Fonds kamen zumeist durch Spenden von Privatpersonen im Ergebnis entsprechender Solidaritätsappelle zustande, zu denen u.a. auch Ver.di bundesweit aufrief und für die die Stiftung „Arbeit und Solidarität“ mit Flyern warb (vgl. Anlage 2). Aber auch die Gewerkschaft IG Metall, so berichtete Paul Schobel, spendete einen größeren Betrag für den Fonds (vgl. Schobel

⁴ Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung der Arbeit der Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die solidarische Hilfe für Erwerbslose in finanzieller und seelischer Not (vgl. Caritas 2016).

03.01.2015). Insgesamt kamen so rund 73.000 EUR an Spendenmitteln zusammen (vgl. Ver.di u.a. 2013).

3.3 Gesellschaftliche Bearbeitung der Schlecker-Pleite und Stand der Forschung

Der Zusammenbruch des Schlecker-Konzerns ist in den Jahren nach 2012 gesellschaftlich breit bearbeitet worden. Es erschienen einschlägige Monografien, die Aufstieg und Fall des Drogeriediscounters resümierten (vgl. etwa Neumann 2014, Smidt 2014, Alter 2012), ungezählte Zeitschriften- und Zeitungsbeiträge und auch im Deutschen Bundestag war Schlecker mehr als einmal Thema (vgl. etwa Deutscher Bundestag 2012, ders. 2013). Ein breites Publikum erreichten vermutlich einschlägige Filmproduktionen, wie „Die Schlickerfrauen“ (Sat1 2014) oder der ZDF-Zweiteiler „Alles muss raus – Eine Familie rechnet ab“ (2014).

Im Frühjahr 2014 galten noch rund 6000 ehemalige Schlecker-Beschäftigte als nicht vermittelt bzw. als arbeitslos (vgl. Meßing 2014). Rund 2000 von den 27.000 Entlassenen hatte sich gar nicht erst arbeitslos gemeldet, weitere 2.000 Beschäftigte wurden durch den unmittelbaren Wettbewerber „Rossmann“ und rund 800 durch die andere große Drogeriekette „dm“ übernommen (vgl. Neumann u.a. 2014: 13). Der weitaus größte Teil der Vermittelten kam allerdings in fremden Branchen unter – vor allem in Callcentern – mit vorwiegend befristeten Arbeitsverträgen und zumeist deutlich unterhalb der Entgelttarife des Einzelhandels. Den Weg in die Selbständigkeit sind nach Erkenntnissen von Ver.di nur rund 130 bis 150 ehemalige Schlecker-Beschäftigte gegangen (vgl. Meßing 2014).

Zu den wenigen empirischen Analysen, die nach der Schlecker-Pleite erstellt wurden, gehört die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Die Studie verbindet qualitative und quantitative Informationen, wobei das Monitoring zum Verbleib der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten im März 2013 endete. Zu diesem Zeitpunkt waren noch 51 % der arbeitssuchend gemeldeten ehemaligen Beschäftigten der Drogerie-Kette weiterhin Arbeitslos (rund 9.100 Personen). Die qualitative Erhebung basiert auf der Befragung von 41 Fach- und Führungskräften in sechs Arbeitsagenturen im August 2012. Die Autoren räumen selbst ein, dass durch diesen Zeitpunkt vor allem nur Erfahrungen der ersten Entlassungswelle Ende Mai 2012 in der Auswertung zum Tragen kamen (vgl. Lobato u.a. 2013: 3). Verhältnismäßig deutlich kritisieren die Forscher darin u.a. die Abschaffung der Entgeltsicherung für ältere Arbeitneh-

mer Ende 2011 durch die Politik. Der Erhalt dieses Instruments „hätte die Handlungsmöglichkeiten der Vermittler erweitert und zumindest für den nicht unwesentlichen Teil der über 50-jährigen Schlecker-Arbeitslosen eine Option dargestellt, Übergänge in eine neue Beschäftigung weniger schmerzhaft zu gestalten“ (ebd.: 8).

Widerspruch lösten vor allem jene Passagen der Studie aus, in denen Aussagen zu Vermittlungshemmnissen auf Seiten der Betroffenen getroffen wurden. So verwies die Untersuchung zum einen auf eine „als unzureichend eingeschätzte Konzessionsbereitschaft“ (ebd.: 6) der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, in Bezug auf das Einkommensniveau. Ihnen wird vorgehalten, sie hätten (noch) nicht realisiert, dass man sich heute auch um einen 8-Euro-Job zu prügeln habe – so wird einer der interviewten Arbeitsvermittler zitiert (vgl. ebd.). Zum anderen wird argumentiert, das Ziel einer raschen Arbeitsmarktintegration konkurriere „mit dem Prinzip der relativen Statussicherung der Arbeitslosenversicherung, wie es etwa in den Zumutbarkeitsregelungen des SGB III verankert ist“ (ebd.: 4). D.h. hier wird beklagt, „dass die Zumutbarkeitskriterien beim Arbeitslosengeld (ALG) I noch zu großzügig seien, um die Schlecker-Frauen wieder in (Billoglohn-) Arbeit zu bringen“ (Franke 2013). Konkrete Zahlen zu den vermeintlich hohen Schlecker-Löhnen nennen die Autoren indessen nicht. Das hätte die Kritik an der vorgeblichen Anspruchshaltung der Schlecker-Frauen auch irritiert. Denn der Tariflohn einer Verkäuferin lag je nach Beschäftigungsdauer ab Juni 2012 zwischen 9,92 und 13,79 Euro, bei Filialleiterinnen zwischen 12,60 und 15,49 Euro (vgl. ebd.).⁵ Aber wenn bereits die Orientierung an Tarifverträgen zum Vermittlungshemmnis umgedeutet wird, dann ist das nichts anderes, als eine Verhöhnung der vielen Beschäftigten, die um menschenwürdige und existenzsichernde Arbeitsverhältnisse kämpfen oder gekämpft haben, anstatt diejenigen aus Wirtschaft und Politik zu kritisieren, die die Ausweitung von prekärer und Niedriglohnarbeit zu ihrem Eigennutz betrieben haben.⁶

Die Akteure des Solidaritätsfonds „Schlecker-Beschäftigte“ haben ihrerseits im Zuge einer gemeinsamen Tagung in der evangelischen Akademie Bad Boll, am 10./11. Mai 2013, ver-

⁵ Noch wenige Jahre vor der Pleite galt das Unternehmen Schlecker vielmehr sogar als „Fallbeispiel für Lohndumping“ (Sell 2009). Sogar die FAZ kommentierte: „Die Gewerkschaft war es, die einst die teils unwürdigen Bedingungen in Schlecker-Filialen (ohne Toilette, ohne Telefon, sogar ohne Notruf) öffentlich gemacht hat. Sie war es, die Anton Schlecker vor Gericht gezerzt hat, weil er den Frauen systematisch noch weniger zahlte, als ihnen ohnehin schon zustand“ (Preuß 2012). Zur Geschichte des gewerkschaftlichen Kampfs gegen die skandalösen Arbeitsbedingungen bei Schlecker vgl. auch Schobel (2014: 189f.), Bormann (2008:47f.), Huhn (2007: 9ff.).

⁶ Zur weiteren Kritik an der IAB-Studie vgl. Neumann u.a. (2014: 199 ff.).

sucht in einem kollektiven Prozess einige „Lehren aus der Schlecker-Pleite“ (so der Tagungstitel) zu ziehen. Diese haben sie in den nachstehenden Punkten verdichtet zusammengefasst (vgl. Schwarz 2013):

- Eingetragene Kaufleute (e.K.) sollen ab einer gewissen Zahl von Beschäftigten zur Offenlegung von Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen sowie zur Einrichtung von Kontrollorganen verpflichtet werden.
- Auch bei eingetragenen Kaufleuten soll Insolvenzverschleppung zu einem Straftatbestand werden.
- Für filialisierte Unternehmen eingetragener Kaufleute sollen im Falle einer Insolvenz verlängerte Fristen gelten.
- Eröffnung unbürokratischer Möglichkeiten zur verlängerten Insolvenzgeldzahlung.
- Kappung der Kosten des Insolvenzverfahrens und Senkung des auf die Insolvenzmasse bezogenen Anteils der Vergütung des Insolvenzverwalters.
- Schaffung und Definition eines gesetzlichen Anspruchs zur Finanzierung von Transfergesellschaften.

In Bezug auf den möglichen ökonomischen Nutzen von Transfergesellschaften liefert das Beispiel Schlecker anschauliches Material. So beliefen sich die gesamtfiskalischen Kosten für die knapp 10.000 ehemaligen Schlecker-Beschäftigten, die auch ein Jahr nach der Pleite noch immer arbeitslos waren, Angaben der Bundesregierung zufolge auf ca. 189 Mio. EUR. Die abgelehnte Kreditbürgschaft, die der Insolvenzverwalter zum Zwecke der Einrichtung einer Transfergesellschaft beantragt hatte, sollte demgegenüber lediglich 79 Mio. EUR kosten (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 5). Diese Relation verdeutlicht einmal mehr, dass es hier nicht um gesamtwirtschaftliche Vernunft oder gar ökonomische Kosten-Nutzen-Effizienz ging, sondern um den Vollzug markradikaler Ideologie und parteitaktischen Kalküls auf dem Rücken der Schwachen.

Aktuelle Wirkungsstudien, wie sie jüngst zur Bewertung der Transfergesellschaft für die 2013 in die Insolvenz geratene Baumarktkette Praktiker/Max Bahr vorgelegt wurden, bezeugen hingegen erneut den Nutzen von Transfergesellschaften als arbeitsmarktpolitisches Instrument auf einer Zwischenebene von staatlicher und betrieblicher Verantwortung. „Eine Transfergesellschaft bietet dem abgebenden Betrieb die Chance, dem Gerechtigkeitsempfinden seiner Belegschaft Rechnung zu tragen. Betrieb und Beschäftigte benötigen die

Transfergesellschaft als ein dem Arbeitslosengeld vorgelagerter, relativ geschützter Raum, in dem tendenziell hochwertige und alternative Konzepte zur Arbeitsförderung der Sozialgesetzbücher III und II und zum Paradigma der ‚Aktivierung‘ zur Anwendung kommen können“ (Mühge 2016). Im Falle von Praktiker/Max Bahr konnte die Transfergesellschaft dazu beitragen, rund 67 % der Beschäftigten wieder in (sozialversicherungspflichtige) Erwerbsarbeit zu integrieren (vgl. ebd.).

4. Resultate der Arbeit des Solidaritätsfonds

Mit rund 183 dokumentierten Fällen bzw. Positivbescheiden ist das Antragsaufkommen des Solidaritätsfonds „Schlecker-Beschäftigte“ – gemessen an der Gesamtzahl von 27.000 Arbeitslosen – zweifellos verhältnismäßig gering. Der Geschäftsführer des Vergabegremiums Paul Schobel gibt an, dass diese Zahl rund 90 % der insgesamt eingegangenen Anträge entspricht, d.h. lediglich 10 % mussten abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen für eine Unterstützung nicht erfüllt waren (vgl. Schobel 03.06.2015). Auch die Akteure des Stiftungsfonds selbst hatten ein höheres Aufkommen erwartet. Als eine der möglichen Ursachen dafür, dass die Zahl der Anträge hinter den Erwartungen zurückblieb, wurde die Vermutung geäußert, „dass Menschen sich schämen solche Anträge an Sozialfonds zu stellen“ (Neumann 17.04.2015). Der Umfang der statistischen Grundgesamtheit verdeutlicht insofern, dass die gewonnenen Daten nur einen begrenzten Ausschnitt aus dem ‚Fall Schlecker‘ darstellen. Gleichwohl vermitteln sie einen Eindruck, wie Schlecker-Beschäftigte die Kündigung erlebt haben bzw. mit welchen Situationen die Menschen infolge der plötzlich eintretenden Arbeitslosigkeit konfrontiert waren. Die Auswertung der dokumentierten Antragsfälle des Fonds ist nicht repräsentativ, sie zeugen aber von den existenziellen Notlagen, die entstehen können, wenn Menschen in die Arbeitslosigkeit gestoßen werden – insbesondere bei derartig großen Kündigungswellen, in denen zugleich der kollektive Charakter von Unterbeschäftigung hervortritt.

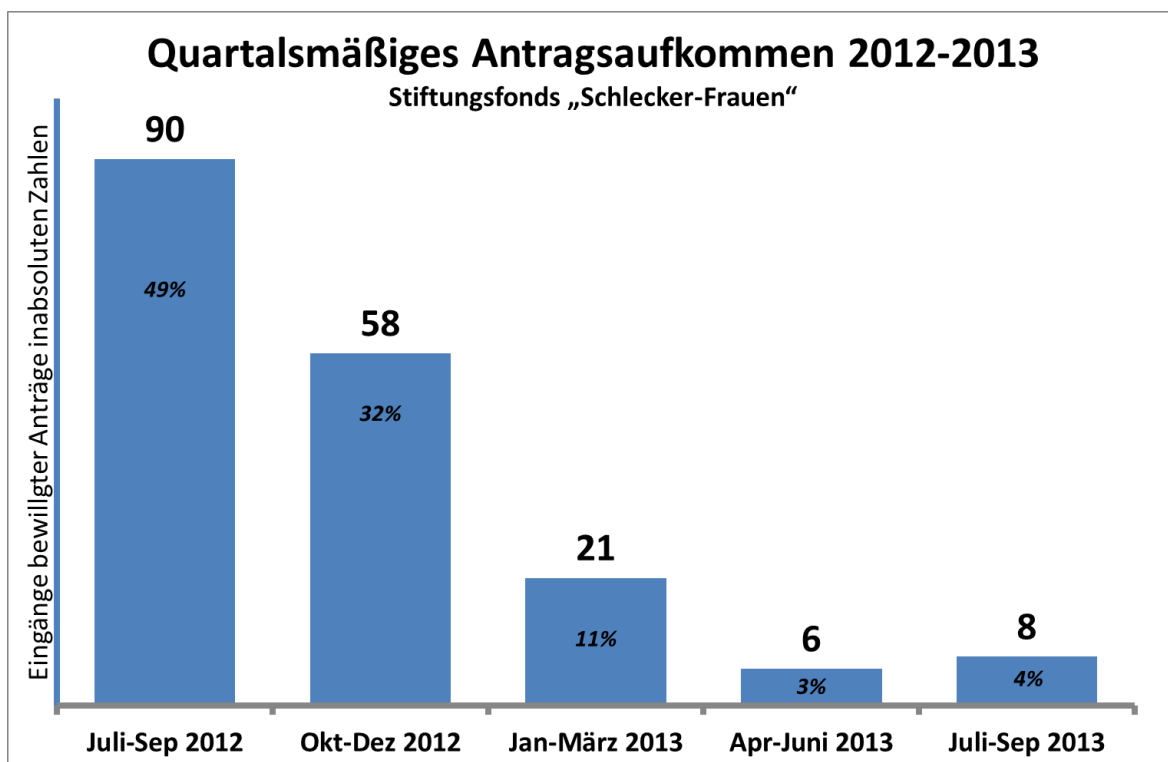
4.1 Antragsaufkommen, Verteilung und Zeitpunkte der Antragstellung

Wie bereits erwähnt wurden die rund 27.000 Entlassungen bei Schlecker in zwei Wellen vollzogen. Rund 11.000 Beschäftigte verloren bis Ende Mai 2012 ihren Arbeitsplatz. Im Juni 2012 folgten dann weitere 16.000 Kündigungen (vgl. Lobato u.a. 2013: 2). Zentrale Anlaufstelle, bei der gekündigte Schlecker-Mitarbeiter bezüglich möglicher Hilfen durch den Stiftungsfonds anfragten, war vor allem der Schlecker-Gesamtbetriebsrat, insbesondere die GBR-Vorsitzende Christel Hoffmann. Sie war Vertrauensperson und als solche die bevorzugte Ansprechpartnerin

in der Not für die ehemaligen Beschäftigten (vgl. Wegener 17.04.2015).⁷ Insbesondere die zweite Welle spiegelt sich im Antragsaufkommen wieder. Das Gros der Anträge geht zwischen Juli bis September 2012 ein (49 %). Im letzten Quartal des Jahres sind es ebenfalls noch mal 32 %. In den ersten drei Quartalen des Folgejahres sind die Zahlen dann deutlich rückläufig, für das letzte Quartal 2013 sind sogar keine Anträge verzeichnet.

Dementsprechend entwickelten sich die Sitzungszyklen der Vergabekommission des Soli-Fonds. Im ersten Jahr, so berichtet Paul Schobel, „ging es ganz stramm zur Sache. Und dann konnten wir die Vergabesitzungen manchmal auf 14 Tage ausweiten, weil wir immer so acht bis zehn Anträge zusammenkommen ließen“ (Schobel, 03.01.2015).

Schaubild 1

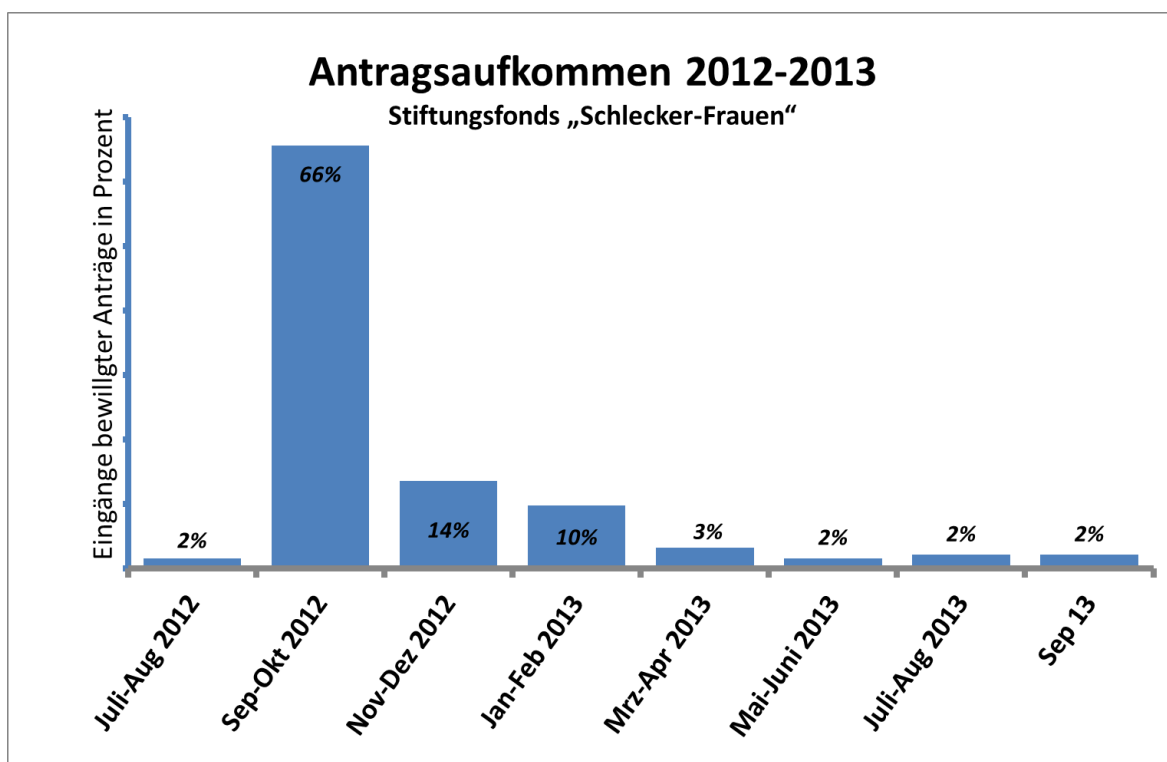


Interessanterweise wird bei einer Veränderung der zeitlichen Clusterung der Anträge von der Quartals- auf eine Zwei-Monats-Perspektive deutlich, dass auf den Zeitraum September bis Oktober 2012 sogar zwei Drittel der positiv beschiedenen Anträge entfallen. D.h. der überwiegende Teil Antragstellungen datiert auf einen Zeitpunkt zwischen drei bis vier Monaten nach der zweiten Entlassungswelle. Dann erst wurden entweder die aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Notlagen bei den Betroffenen so groß, dass eine Inanspruchnahme des Soli-Fonds für

⁷ Christel Hoffmann war noch bis Ende 2015 als GBR-Vorsitzende im Amt und mit der Abwicklung der Insolvenz beschäftigt.

sie erforderlich war oder aber die Menschen begannen tatsächlich erst zu realisieren, dass sie sich in einer krisenhaften Lebenssituation befinden, die nicht kurzfristig überwunden sein wird. Für letzteres sprechen zahlreiche Presseberichte in diesem Zeitraum, in denen Betroffene von ihren Schwierigkeiten berichten, wieder einen Arbeitsplatz zu finden und von ihren Enttäuschungen nach Dutzenden von Bewerbungen, auf die sie immer wieder nur Absagen bekommen (vgl. z.B. Mielke 2012, Keck 2012, Baumeister 2012). Als Begründung für die dann im weiteren Zeitverlauf deutlich abnehmende Frequentierung des Fonds formuliert der ehemalige Schlecker-Konzernbetreuer von ver.di: „Also die Menschen richten sich ja dann auch wieder ein. Sie müssen ja mit ihrem Leben wieder klarkommen“ (Neumann 17.04.2015).

Schaubild 2

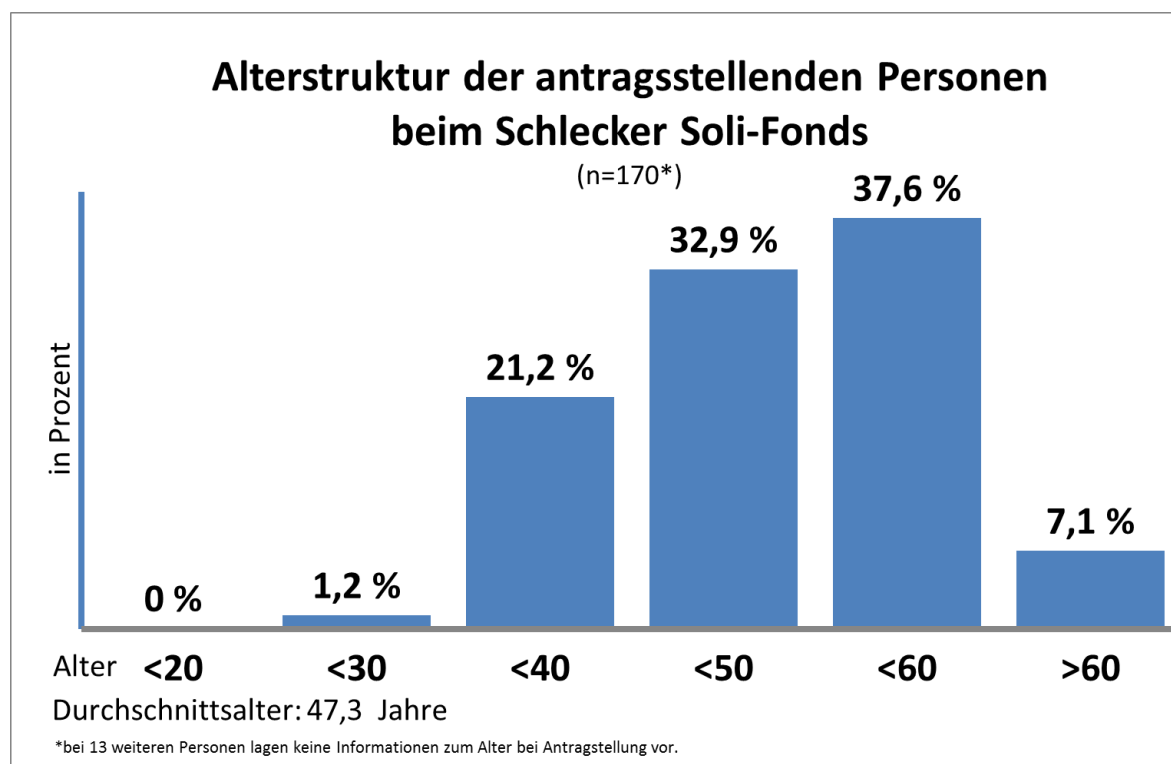


Hinsichtlich der geschlechtlichen Zusammensetzung und der Altersstruktur der antragstellenden Personen entsprechen die Ergebnisse der Aktenanalyse auf den ersten Blick dem gängigen Bild: Überwiegend Frauen, überwiegend älter. Bezüglich des hohen Frauenanteils (über 90 %) decken sich die Daten des Fonds (vgl. Schaubild 4) tatsächlich mit denen der Bundesagentur für Arbeit zu den Strukturmerkmalen der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten (vgl. Lobato 2013: 2). Eine leichte Abweichung gibt es hingegen bei der Altersstruktur. Während die Gruppe der über 50-jährigen in der Erhebung der Bundesagentur für Arbeit rund 41 % ausmacht, liegt deren Anteil bei den antragstellenden Personen beim Soli-Fonds mit 44,7 % sogar noch etwas darüber. Dies kann als ein Beleg für die verschärften Auswirkungen von Arbeitslosigkeit

bei älteren Beschäftigten gedeutet werden, der die Kritik der Autoren der IAB-Studie an der Abschaffung der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer stützt (siehe 3.3).

Denn aus der Perspektive der Arbeitsmarktforschung wurde bereits im Vorfeld gegen die befürchtete Streichung der (bis dato befristet eingeführten) Entgeltsicherung Einspruch erhoben. Vor dem Hintergrund der Schlecker-Pleite in 2012 erscheinen die Mahnungen der Forscher mehr als berechtigt, die bereits im Frühjahr des Vorjahres eine zunehmende Berechtigung dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments konstatierten. „In den kommenden Jahren könnte sich die Nachfrage nach dem Instrument in der bestehenden Zielgruppe durch die Alterung des Erwerbspersonenpotenzials und die schrittweise Einführung der Rente mit 67 erhöhen. Mit Blick auf eine längere Lebensarbeitszeit sind Instrumente wichtig, die die Älteren dabei unterstützen, das Renteneintrittsalter aus einer Erwerbstätigkeit heraus zu erreichen“ (Dietz u.a. 2011: 231).

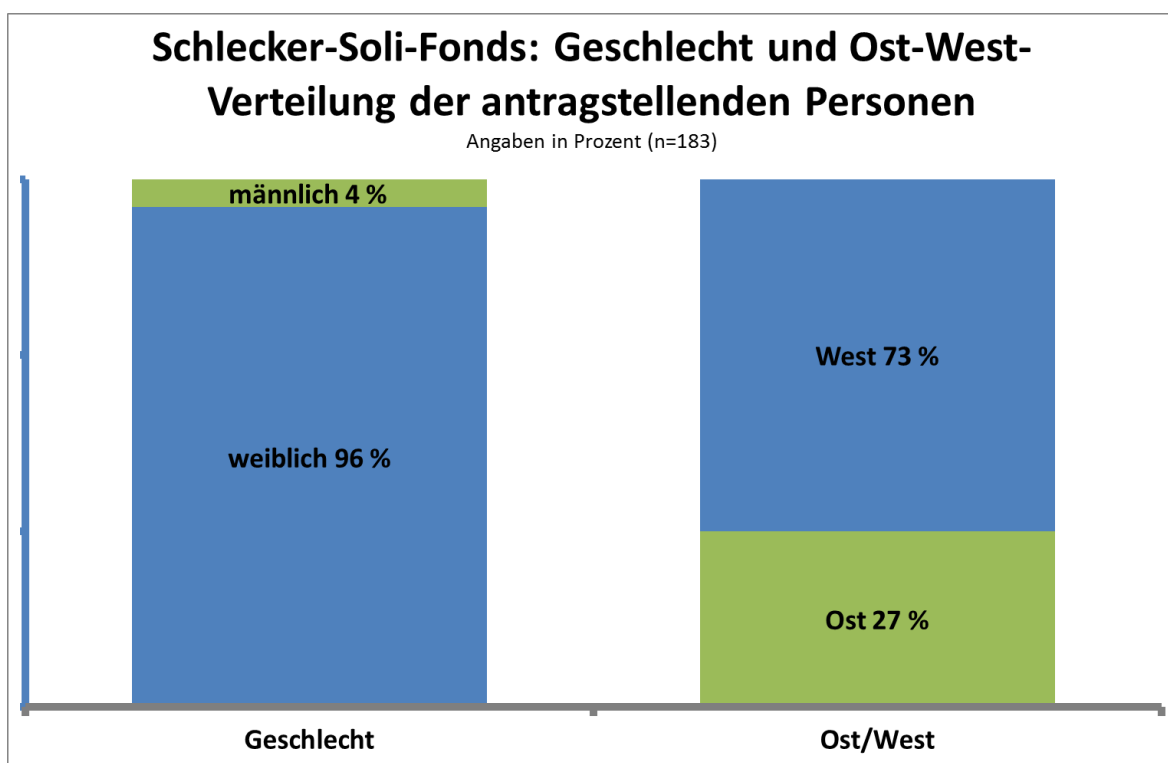
Schaubild 3



Neben der Geschlechts- und Altersstruktur erlauben die aus den Akten generierbaren Daten einen Blick auf die Verteilung des Antragsaufkommens zwischen West- und Ostdeutschland (vgl. Schaubild 4). Diese ist allerdings sehr stark zufallsabhängig. Denn die Informationen über die Einrichtung des Fonds wurden zwar bundesweit verbreitet, allerdings spielten persönliche Kontakte und bestehende Netzwerke bei der konkreten Inan-

spruchnahme des Fonds offenbar eine große Rolle. So gab es regionale Häufungen, wo das Antragsaufkommen aus Sicht der Vergabekommission deshalb besonders zahlreich war, weil es eine Kommunikation unter den ehemaligen Kolleginnen gab (vgl. Schobel 03.06.2015). Allein fast 15 % der Anträge stammen z.B. aus der Region Würzburg – das ist mehr als das Doppelte des Antragsaufkommens aus dem Großraum Berlin und Umland (6,6 %).

Schaubild 4

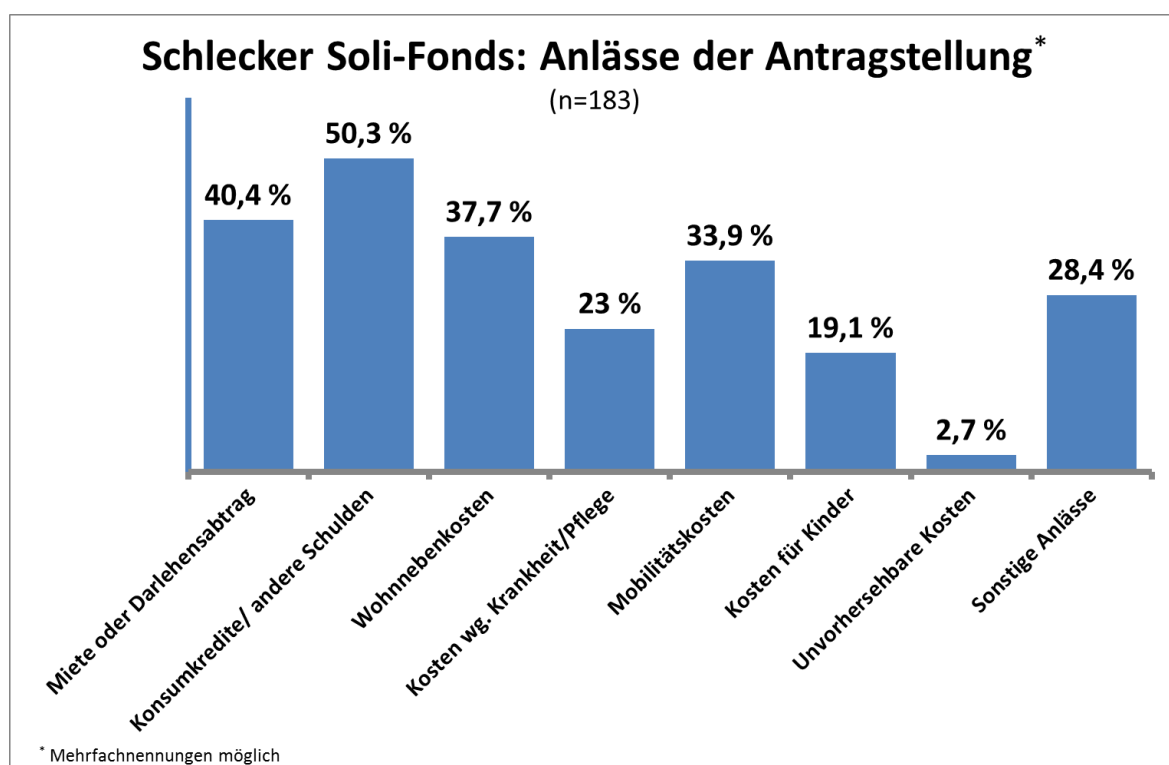


4.2 Anlässe der Antragstellung

Der Blick auf die konkreten Notlagen, die für die Betroffenen den Anlass zur Antragstellung gaben, muss mit aller Vorsicht erfolgen. Denn das verfügbare Aktenmaterial liefert diesbezüglich eine Fülle von Hinweisen, die allerdings hinsichtlich Problemtitel und Anzahl der genannten Problemlagen sehr stark differieren. Stand bei manchen Antragstellerinnen nur eine Notlage im Vordergrund (z.B. den Kindern ermöglichen an Klassenfahrt teilzunehmen), kamen bei anderen noch Kosten (z.B. für Heizöl, Winterkleidung und den PKW-TÜV) bei der Beschreibung der Anlässe ihrer Antragstellung hinzu. Diese relative Vielfalt hat ihre Ursache darin, dass die Schilderung des Hilfebedarfs in den Antragsformularen des Stiftungsfonds in Form einer offenen Fragestellung formuliert war, also durchaus die Option multipler Darstellungen eröffnete. Standardisierte Antworten waren

nur in Bezug auf die Angabe von Einkommensverhältnisse (Lohnersatzleistungen u.ä.) vorgesehen (vgl. Anlage 3). Die jeweils genannten Einzelanlässe herausgefiltert und nach Problemgruppen zusammengefasst ergibt sich nachstehendes Bild zur Häufigkeit auftretender Notlagen.

Schaubild 5



Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass unvorhersehbare Kosten aus der Sicht der in die Arbeitslosigkeit entlassenen Schlecker-Beschäftigten offenbar den geringsten Anlass bei der Darstellung ihres Unterstützungsbedarfes ausmachen. Es sind vielmehr die alltäglichen Kosten des Lebensunterhalts, die die Notlagen auslösen. Hierzu gehören beispielsweise die Kosten der Unterkunft, Heizkosten oder Kosten der Mobilität (Auto, Monatskarte etc.). An der Häufigkeit der genannten Ursachen, die die Hilfebedürftigkeit der antragstellenden Personen ausgelöst haben wird insofern die Härte, mit der die Arbeitslosigkeit die Menschen in ihrem Alltag getroffen hat deutlich.

Auffallend ist darüber hinaus, dass in der Hälfte aller Fälle die private Verschuldung zu den ausschlaggebenden Ursachen der dargelegten Hilfsbedürftigkeit zählt. Dies korrespondiert mit dem seit Jahren anhaltend hohen Problem der Überschuldung privater Haushalte in Deutschland (vgl. Knobloch u.a. 2015: 20). Nun ließe sich vermuten, dass die hohe Verschuldung im Falle der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten unmittelbares Resultat der

Arbeitslosigkeit der Einzelnen wäre. Untersuchungen, wie sie z.B. für Österreich vorgenommen wurden (vgl. Angel/Heitzmann 2013: 470), legen jedoch auch für Deutschland den Schluss nah, dass solche schockartigen Ereignisse wie Arbeitslosigkeit zumeist nicht die maßgebliche Ursache privater Überschuldung sind. Diese muss vielmehr im Zusammenhang mit strukturellen und auch konjunkturellen Faktoren betrachtet werden. Denn die zunehmende Verschuldung privater Haushalte ist kein österreichisches und deutsches Problem, sondern wirksames Element der Betriebsweise des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus der Gegenwart. Colin Crouch (2011: 597) spricht in diesem Zusammenhang von einem „privatisierten Keynesianismus“. Er umschreibt damit eine Marktpraxis, bei der abhängig Beschäftigte, für die zuvor die Systeme sozialer Sicherung (das Sozialeigentum) sowie der Kündigungsschutz die einzigen Optionen waren, um sich vor den Unberechenbarkeiten des Arbeitsmarkts zu schützen, nun vermehrt Zugang zu Krediten erhielten. Im Ergebnis wurde „das individuelle Konsumverhalten vom Arbeitseinkommen durch die ausgedehnte Vergabe ungesicherter Kredite abgekoppelt [...] Obwoh! diese Praxis ausschließlich für das Profitstreben der Finanzmärkte entwickelt wurde, zeigte sie die unerwartete Wirkung einer Stressminderung bei der Sorge über die eigene Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt“ (ebd.: 602). Die Daten bestätigen aus dieser Perspektive einmal mehr die Zweifel an der Richtungssicherheit marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit.

4.3 Zur Bedeutung der Arbeit des Fonds

Die Arbeit des Solidaritätsfonds „Schlecker-Beschäftigte“ kann letztlich sicherlich nicht aus der materiellen Perspektive der Hilfeleistung hinreichend bewertet werden. Die 183 Fälle, in denen der Fonds mit 400 EUR Nothilfe geleistet hat, stehen 27.000 entlassenen Mitarbeitern gegenüber. Diese Relation macht an sich schon deutlich, dass eine Bewertung der monetären Hilfe allein erheblich zu kurz greifen bzw. einen falschen Akzent setzen würde. Dennoch war es für jeden Einzelfall beispielsweise von großer Bedeutung, dass es die Akteure des Stiftungsfonds erwirken konnten, dass die 400 EUR nicht auf Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II angerechnet wurden (vgl. Anlage 4). Diese Regelung kam rund 18 % der antragstellenden Personen zugute. Und auch wenn die Summe gering war, so war sie für die Einzelnen doch oft eine entscheidende Hilfe. „In vielen Fällen konnten in letzter Minute die Kündigung der Wohnung oder ein Inkasso-Verfahren abgewendet werden“ (Neumann u.a. 2014: 92).

Wichtiger als die monetäre Seite war aber – das wurde auch in den Experteninterviews durchgehend betont – das Signal an die von der Kündigung betroffenen Beschäftigten, dass sie trotz der politischen Absage hinsichtlich der Einrichtung einer Auffanglösung nicht komplett allein gelassen werden, dass es eine Instanz gibt, die sie unterstützt – auch mit sozialberaterischen Hinweisen und Tipps. Viele Betroffene, so berichtet Paul Schobel (03.01.2015), äußerten Erleichterung, „dass überhaupt sich jemand für uns noch interessiert angesichts dessen, was da passiert ist.“ Denn der mit der Kündigung verbundene Zustand der Arbeitslosigkeit ist für die Menschen zunächst ein heftiger emotionaler und schockartiger Einschnitt und mit hohem Orientierungs- und Beratungsbedarf verbunden (vgl. Lobato u.a. 2013: 5).

Politisch könnte die Arbeit des Fonds dazu beitragen, dass bei zukünftigen Unternehmenspleiten nicht erneut Zehntausende von Menschen derart rüde zur „Anschlussverwendung“ (so der Terminus des damaligen Bundeswirtschaftsminister Rösler) an ‚den Arbeitsmarkt‘ durchgestellt werden. Transfergesellschaften sind sicherlich keine arbeitsmarktpolitischen Wundermittel. Sie sind aber vielfach der bessere Weg zur Überbrückung von persönlichen Krisen, die mit der Kündigung häufig verbunden sind sowie zur Neuorientierung und erfolgreichen Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt. Ordnungspolitik auf dem Rücken der Schwächsten steigert nur die soziale Entropie, nicht aber die Lebensqualität der Menschen oder die gesellschaftliche Innovationsfähigkeit.

5. Zusammenfassung

Die Informationsgewinnung basiert methodisch auf der Aktenanalyse, als eine Form der Sekundäranalyse, die durch leitfadengestützte halbstrukturierte Experteninterviews ergänzt wurde. Grundlage sind die Unterstützungsanträge, die beim Solidaritätsfonds „Schlecker-Beschäftigte“ zwischen Juli 2012 und September 2013 eingingen. Anlass zur Einrichtung dieses Fonds war die politische Entscheidung gegen eine Transfergesellschaft und die damit verbundene absehbare Not für viele Beschäftigte im Zuge der Insolvenz des Schlecker-Konzerns 2012. Der Fonds hat bis zu seiner Schließung Ende 2013 rund 183 Anträge positiv entschieden. Dies ist gemessen an der Gesamtzahl von 27.000 entlassenen Schlecker-Beschäftigten zwar verhältnismäßig wenig. Gleichwohl vermitteln die gewonnenen Daten einen Eindruck, wie Schlecker-Beschäftigte die Kündigung erlebt haben bzw. mit welchen Situationen die Menschen infolge der plötzlich eintretenden Arbeitslosigkeit konfrontiert

waren. Die Auswertung zeugt von den existenziellen Notlagen, die entstehen können, wenn Menschen in die Arbeitslosigkeit gestoßen werden.

Die Anträge wurden zu über 90 % von Frauen gestellt. Diese Zahl deckt sich mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den Strukturmerkmalen der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten. Während aber die Gruppe der über 50-jährigen in der Erhebung der Bundesagentur für Arbeit nur rund 41 % ausmacht, liegt deren Anteil bei den antragstellenden Personen beim Soli-Fonds mit 78,8 % fast doppelt so hoch. Dies kann als ein Beleg für die verschärften Auswirkungen von Arbeitslosigkeit bei älteren Beschäftigten gedeutet werden, der die von Arbeitsmarktforschern und Gewerkschaften vorgetragene Kritik an der Abschaffung der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer in 2011 empirisch unterstreicht.

Hinsichtlich der Anlässe der Antragstellung liefert das verfügbare Aktenmaterial zahlreiche Hinweise. Selbst bei angemessen vorsichtiger Bewertung wird deutlich, dass es weniger unvorhersehbare Kosten waren, die aus der Sicht der in die Arbeitslosigkeit entlassenen Schlecker-Beschäftigten den Bedarf an Unterstützung entstehen ließen. Es waren vielmehr alltägliche Kosten des Lebensunterhalts (Unterkunft, Heizung, Mobilität etc.), die Notlagen auslösten. Dies veranschaulicht die Härte, mit der die Arbeitslosigkeit die Menschen in ihrem Alltag getroffen hat. Darüber hinaus fällt auf, dass in der Hälfte aller Fälle die private Verschuldung zu den ausschlaggebenden Ursachen der dargelegten Hilfsbedürftigkeit zählt. Diese Tatsache kann nicht allein mit dem schockartigen Eintritt in die Arbeitslosigkeit erklärt werden. Sie steht vielmehr im Zusammenhang mit dem Problem der seit Jahren anhaltend hohen Überschuldung privater Haushalte als Folge einer Marktpolitik, die im Interesse der Finanzmärkte eine kreditbasierte Entkoppelung des Individualkonsums vom Arbeitseinkommen vorantreibt.

Letztlich wäre die Einrichtung einer Transfergesellschaft mit Blick auf die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit, die durch die Schlecker-Pleite verursacht wurde, nicht nur die wirtschaftlichere Lösung gewesen. Sie hätte auch vielen Beschäftigten demütigende Erfahrungen und Verletzungen ihrer Würde erspart und einen Rahmen für Orientierung, Qualifizierung und Betreuung bei der Gestaltung von Übergängen geschaffen – aus einer Situation, für die sie nicht die Verantwortung tragen.

6. Literatur

- Alter, Roland (2012): Schlecker oder: Geiz ist dumm: Aufstieg und Absturz eines Milliardärs, Berlin
- Angel, Stefan/ Heitzmann, Karin (2013): Kritische Ereignisse und private Überschuldung, Eine quantitative Analyse des Zusammenhangs für Österreich, in: Köln Z Soziol, Nr. 65, S. 451–477
- Baumeister, Angelika (2012): Ehemalige Schlecker-Mitarbeiterin, Sonya Brosi geht ihren eigenen Weg, in: Ludwigsburger Kreiszeitung, 30.10.2012, www.lkz.de/lokales/stadt-kreis-ludwigsburg_artikel,-Sonya-Brosi-geht-ihren-eigenen-Weg-_arid,94664.html (15.02.2015)
- Bognanni, Massimo (2015): Ex-Drogeriekönig droht Anklage, Anton Schlecker überwies 800.000 Euro an Enkel, in: Manager-Magazin, 23.10.2015, www.manager-magazin.de/unternehmen/handel/schlecker-anklage-wegen-bankrott-droht-a-1059081.html (10.02.2016)
- Bormann, Sarah (2008): Unternehmenshandeln gegen Betriebsratsgründungen – Der Fall Schlecker, in: WSI Mitteilungen, 1/2008, S. 45-50
- Caritas (2016): Caritas Stiftung Lebenswerk Zukunft, Stiftung Arbeit und Solidarität, www.lebenswerk-zukunft.de/beitraege/fakten/240441/
- Crouch, Collin (2011): Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt: Zeit für eine erweiterte Analyse, in: WSI Mitteilungen 11/2011, S. 597-605
- Deiningner, Roman (2010): Ex-Mitarbeiter erzählen: Das Leben nach der Quelle-Insolvenz, in: Süddeutsche Zeitung, 14. Juni 2010, www.sueddeutsche.de/bayern/ex-mitarbeiter-erzaehlen-das-leben-nach-der-quelle-insolvenz-1.958871 (11.02.2014)
- Deutscher Bundestag (2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Schlussfolgerungen der Politik aus der Schlecker-Insolvenz“, Drucksache 17/10267 vom 05.07.2012
- Deutscher Bundestag (2013): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schlussfolgerungen aus der Schlecker-Insolvenz“, Drucksache 17/12445, vom 22. 02 2013
- Der Handel (2010): Schlecker rudert bei Leiharbeit zurück, 11.01.2010, www.derhandel.de/news/unternehmen/pages/Drogeriemarkt-Schlecker-rudert-bei-Leiharbeit-zurueck-1906.html (01.02.2016)
- Die Welt (2012): 12,5 Millionen Euro, Lindner kritisiert NRW-Bürgschaft für Schlecker, 28.03.2012, www.welt.de/106127885 (28.01.2016)
- Dietz, Martin u.a. (2011): Die Entgeltsicherung für Ältere: ein Auslaufmodell? In: WSI Mitteilungen 5/2011, S. 226-233
- Franke, Bernhard (2013): Arbeitslose Schlecker-Frauen: Hartz IV lässt grüßen, in: Soziale Sicherheit – Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Heft 5/2013, S. 164
- FAZ (2012a) – Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.03.2012, Schlecker-Insolvenz, Was die Transfergesellschaft den Mitarbeitern bringt, www.faz.net/-gqe-6yjvc (29.01.2016)
- FAZ (2012b) – Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.06.2012, Schlecker-Insolvenzverwalter attackiert Familie, S. 19

- FR – Frankfurter Rundschau (2013): Schlecker-Pleite: Fast 10.000 frühere Schlecker-Mitarbeiter ohne Job, 13.12.2013, www.fr-online.de/wirtschaft/schlecker-pleite-fast-10-000-fruehere-schlecker-mitarbeiter-ohne-job,1472780,25613440.html (26.01.2016)
- Fried, Nico/ Hägler, Max (2012): Nach der Kündigung von 10.000 Mitarbeiterinnen, Merkel billigt Nein der FDP zu Schlecker, in: Süddeutsche Zeitung, 30.03.2012, www.sueddeutsche.de/politik/nach-der-kuendigung-von-mitarbeiterinnen-merkel-billigt-nein-der-fdp-zu-schlecker-1.1323079 (29.01.2016)
- Geiwitz, Arndt (2012): „Es ist super frustrierend“. Im Gespräch: Arndt Geiwitz, der Schlecker-Insolvenzverwalter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.06.2012, S. 16
- Göbel, Heike (2012): Gescheiterte Transfergesellschaft, Für die Schlecker-Frau, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.03.2012, www.faz.net/-gqe-6yt3h (26.01.2016)
- Haucap, Justus (2012): Transfergesellschaft kontra Marktwirtschaft, in: Ökonomen-Blog/ Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), www.insm-oekonomenblog.de/8095-transfergesellschaft-kontra-marktwirtschaft/ (26.01.2016)
- Helm, Rüdiger/ Ögüt, Pelin (2014): Kapitel 7, Juristische und politische Aspekte der Insolvenz, 1. Die Rechtsform des eingetragenen Kaufmanns, in: Neumann, Achim (Hrsg.): a.a.O., S. 93-101
- Hoffmann, Christel (2014): Wir hatten nur die Wahl zwischen Pest und Cholera, in: Neumann, Achim (Hrsg.): a.a.O., S. 118-120
- Hüther, Michael (2012): Es muss das Prinzip der Haftung gelten – Michael Hüther im Deutschlandfunk, in: www.iwkoeln.de/de/presse/gastbeitraege/beitrag/michael-huether-im-deutschlandfunk-es-muss-das-prinzip-der-haftung-gelten-82626 (03.02.2014)
- Huhn, Jens (2007): Die Schlecker-Kampagne 1994-1995, Gewerkschaft als soziale Bewegung, ver.di Rhein-Neckar-Hefte, Mannheim
- Jenssen, Annette (2012): Schlecker: Letzte Hoffnung, in: Magazin Mitbestimmung, Heft 9, www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/40891_40905.htm (04.02.2015).
- Kambeck, Rainer (2012): „Hilfen für Schlecker wären ungerecht“, RWI-Experte im Interview, in: Tagesschau am 30.03.2012, www.tagesschau.de/wirtschaft/schlecker258.html (01.02.2016)
- Keck, Christine (2012): Schlecker-Frauen – Mit 57 zum Glück gezwungen, in: Stuttgarter Zeitung, 29.10.2012, www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.schlecker-frauen-mit-57-zum-glueck-gezwungen.2b5e0a59-aa53-4433-8aeb-8d3d66e977e3.html (15.02.2015)
- Knobloch, Michael u.a. (2015): iff-Überschuldungsreport 2015, Überschuldung in Deutschland, Hamburg, www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=5101 (16.02.2016)
- Lobato, Philipp Ramos u.a. (2013): Vermittlung ehemaliger Schlecker-Beschäftigter, Nicht nur eine Frage der Motivation, in: IAB-Kurzbericht 7/2013, S. 1-8
- Lütge, Gunhild (2012a): Die Apostel der reinen Lehre irren, Staatliche Hilfe für die entlassenen Schlecker-Frauen ist wichtig und richtig, in: DIE ZEIT No. 14, www.zeit.de/2012/14/Schlecker-Rettungsschirm (01.02.2016)
- Lütge, Gunhild (2012b): Fatales Spiel mit Hoffnungen, in: DIE ZEIT No. 24, www.zeit.de/2012/24/Insolvenz-Schlecker (01.02.2016)
- LZ – Lebensmittel Zeitung (2013): Letzte Tränen, Ausgabe Nr. 51, 20.12.2013, S. 24-25

- MA – Märkische Allgemeine (2012): DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann lehnt staatliche Hilfen für Schlecker-Transfergesellschaft ab, Pressemitteilung vom 27.03.2012, www.presseportal.de/pm/74338/2224363 (27.01.2016)
- Meßing, Frank (2014): Viele ehemalige Schlecker-Frauen verdienen heute weniger, in: WAZ-Funke Medien NRW, 30.09.2014, www.derwesten.de/wirtschaft/das-leid-der-schlecker-frauen-geht-weiter-id9883129.html (10.02.2016)
- Mielke, Jahel (2012): Nach Insolvenz, Schlecker-Frauen auf Jobsuche, in: Der Tagesspiegel, 14.10.2012, www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nach-insolvenz-schlecker-frauen-auf-jobsuche/7251544.html (15.02.2016)
- Mühge, Gernot (2016): Die Evaluation der Transfergesellschaften zur Insolvenz der Praktiker-/Max-Bahr-Baummarktketten, Manuskript für die Pressekonferenz am 7.1.2016 in Hamburg, www.helex-consult.de/downloads/2016_01_07_einfuehrungstextgernotmuehge_helex_internetfassung.pdf (25.01.2016)
- Neumann, Achim (Hrsg.) (2014): Der Fall Schlecker, Über Knausern, Knüppeln und Kontrollen sowie den Kampf um Respekt & Würde. Die Insider-Story, mit einem Vorwort von Stefanie Nutzenberger und einem Nachwort von Frank Bsirske, Hamburg
- Neumann, Achim u.a. (2014): Kapitel 6, Solidarität!?! Praktiziert und vorenthalten, in: ders. (Hrsg.): a.a.O., S. 88-92
- Preuß, Susanne (2013): Den Schlecker Frauen auf der Spur, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.12.2013, Nr. 301, S. 16
- Preuß, Susanne (2012): Politik mit Schlecker, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.03.2012, Nr. 74, S. 9
- Räder, Evelyn (2012): III. Transfergesellschaften: Der Unterschied zwischen Beschäftigungssicherung und „Anschlussverwendung“, in: Sozialpolitische Informationen, 2. Halbjahr 2012, hrsg. durch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di), Berlin, S. 73-78
- Schobel, Paul (2014): Schlecker ist kein Einzelfall... und Frau Schlecker ist keine Schlecker-Frau, in: Neumann, Achim (Hrsg.): a.a.O., S. 189-193
- Schwarz, Martin (2013): Lehren aus der Schlecker-Pleite – Wie man Beschäftigte besser schützen kann, Bericht von der Fachtagung am 10. und 11. Mai 2013 in Bad Boll, www.kda-wue.de/berichte/schlecker-insolvenz (03.02.2016)
- Seith, Anne (2009): Nürnberg und die Quelle-Pleite, Crash in der Katastrophenzonen, in: Spiegel-Online, 23.10.2009, www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/nuernberg-und-die-quelle-pleite-crash-in-der-katastrophenzonen-a-656672.html (11.02.2014)
- Sell, Stefan (2009): Schlecker als Fallbeispiel für Lohndumping und mehr. Anmerkungen zur Entwicklung der Arbeitsbedingungen im Einzelhandel, Remagener Beiträge zur aktuellen Sozialpolitik 04-2009, Remagen
- Smidt, Jenny (2014): Schleckerfrauen, Remscheid
- Sommer, Michael (2012): PRO: Michael Sommer, der DGB-Chef klagt: Bankern hilft man, Schlecker-Frauen nicht, in: DIE ZEIT, N°15/03.04.2012, Hat der Staat bei Schlecker versagt? www.zeit.de/2012/15/Schlecker-Transfergesellschaft-Pro-Contra (03.02.2014)
- StZ – Stuttgarter Zeitung (2012): Schlecker-Insolvenz, Nervenkrieg um eine Auffanggesellschaft, 29.03.2012, www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.schlecker-insolvenz-nervenkrieg-um-eine-auffanggesellschaft.5224c102-e053-4936-a8a5-94e9b657c42d.html (28.01.2016)

- Thelen, Peter u.a. (2012): Der Fall Schlecker: Sinn und Unsinn von Transfergesellschaften, in: Handelsblatt, 27.03.2012, www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/fall-schlecker-sinn-und-unsinn-von-transfergesellschaften/6441392.html (27.01.2016)
- Ver.di u.a. 2013: Schlecker-Stiftungsfonds wird geschlossen – Ein wenig menschliche Wärme gegen soziale Kälte, Gemeinsame Pressemitteilung von Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der evangelischen Kirchen in Baden und Württemberg, Gesamtbetriebsrat Schlecker und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Stuttgart 13.12.2013, www.bawue.verdi.de/presse/pressemitteilungen (15.02.2016)
- Wegener, Katrin (2014): Hätten wir den Schlecker-Niedergang erkennen müssen? In: Neumann, Achim (Hrsg.): a.a.O., S. 31-34
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2013): Evaluierung wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen als Element einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/wissenschaftlicher-beirat-evaluierung-wirtschaftspolitischer-foerderma_C3_9fnahmen (04.02.2015)
- Zimmermann, Klaus F. (2012): CONTRA: Klaus F. Zimmermann, der Chef des Instituts zur Zukunft der Arbeit setzt auf die Jobcenter, in: DIE ZEIT, N°15/03.04.2012, Hat der Staat bei Schlecker versagt? www.zeit.de/2012/15/Schlecker-Transfergesellschaft-Pro-Contra (03.02.2014)

7. Anhang

a) Durchgeführte Experteninterviews

Schobel, Paul (03.06.2015): Industriefarrer, ehemaliger Leiter der katholischen Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Geschäftsführer des Vergabegremiums des „Solidaritätsfonds Schlecker-Beschäftigte“ bei der Caritas-Stiftung „Arbeit und Solidarität“, Stuttgart

Neumann, Achim (17.04.2015): Ehemaliger Gewerkschaftssekretär und Unternehmensbeauftragter der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für Schlecker, Berlin

Wegener, Katrin (17.04.2015): Ehemals Mitglied im Gesamtbetriebsrat Schlecker (Wirtschaftsausschuss), heute Mitarbeiterin im Fachbereich 3 der ver.di-Bundesverwaltung, Berlin

b) Sonstige Dokumente

Anlage 1: Geschäftsordnung für das Vergabegremium, Vom Kuratorium der Caritas-Stiftung „Arbeit und Solidarität“ (Paul-Schobel-Stiftung) beschlossen am 30.08.2012

Anlage 2: Schlecker-Insolvenz: Die Läden sind zu, die Menschen bleiben! Spendenaufruf/Flyer der Paul-Schobel-Caritas-Stiftung „Arbeit und Solidarität“ für den Solidaritätsfonds Schlecker-Beschäftigte

Anlage 3: Antrag auf Unterstützung durch den Solidaritätsfonds „Schlecker-Beschäftigte“ (Formular)

Anlage 4: Beschluss des Kuratoriums der Stiftung „Arbeit und Solidarität“ über die Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Kriterien für die Mittelvergabe (§ 4) des „Solidaritätsfonds Schlecker-Beschäftigte“.

Geschäftsordnung für das Vergabegremium

Vom Kuratorium der Caritas-Stiftung „Arbeit und Solidarität“
(Paul-Schobel-Stiftung) beschlossen am 30. 08. 2012

PRÄAMBEL

Das Vergabegremium gibt sich folgende Geschäftsordnung, um die gemeinsame Aufgabe der Mittelvergabe für den „Solidaritätsfonds Schlecker-Beschäftigte“ zu erfüllen.

§ 1 Allgemeines

1. Das Vergabegremium ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Mittelvergabe des „Solidaritätsfonds Schlecker-Beschäftigte“. Es besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, die in einem rotierenden System an den Vergabesitzungen (jeweils zu dritt) teilnehmen.
2. Drei Mitglieder werden von der Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart entsandt und drei weitere Mitglieder vom KDA der ev. Landeskirche in Baden und Württemberg. Ebenfalls drei Mitglieder entsendet der Gesamtbetriebsrat von Schlecker.
3. An den jeweiligen Vergabesitzungen nimmt von jeder der drei genannten Organisationen je ein Mitglied teil.
4. Die Geschäftsführung des Vergabegremiums übernimmt der Stifter Paul Schobel.
5. Die Mitglieder des Vergabegremiums üben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst aus und tragen dabei den Belangen der Stiftung „Arbeit und Solidarität“ und des Solidaritätsfonds Rechnung.
6. Die Mitglieder des Vergabegremiums sind ehrenamtlich tätig.

§ 2 Beschlussfassung

1. Die Beschlussfassungen finden wöchentlich in Sitzungen oder Telefonkonferenzen, in der Regel jeden Freitag statt. (Dieser Turnus kann im Verlauf an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden.)
2. Das Vergabegremium ist beschlussfähig, wenn von jeder der drei genannten Institutionen ein Mitglied eingebunden ist.
3. Im Rahmen der Vergabesitzungen werden die einzelnen Anträge, die dem Vergabegremium vorliegen, beraten und beschieden sowie die Mittelvergabe veranlasst.
4. Das Vergabegremium stimmt in aller Regel offen ab.
5. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 3 Aufgaben

1. Das Vergabegremium berät und beschließt
 - über die Vergabe der Spendenmittel
 - über die einzelnen Hilfsanträge der Schlecker-Beschäftigten.

2. Der CaritasStiftung steht gegen die Beschlüsse des Vergabegremiums dann ein Vetorecht zu, wenn diese gegen die Satzung der Stiftung und den Zweck des Solidaritätsfonds, gültiges Recht oder Steuerrecht verstoßen. (siehe hierzu auch Stiftungssatzung der Stiftung „Arbeit und Solidarität“).
3. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit aller Vergabegremiumsmitglieder sowie der Zustimmung des Kuratoriums der Caritas-Stiftung „Arbeit und Solidarität“

§ 4 Kriterien für die Mittelvergabe

1. Der Solidaritätsfonds soll keine Dauerförderung gewähren, sondern nur eine einmalige Hilfe. Eine mehrmalige Förderung ist die Ausnahme und kann nur im begründeten Einzelfall gewährt werden.
2. Im Regelfall soll innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung eine Entscheidung vorliegen.
Für die Vergabe wird keine Untergrenze jedoch eine Höchstgrenze von 400,-€ festgelegt. (Sollte eine höhere Förderung benötigt werden, muss dies im erweiterten Kreis erst besprochen werden)
3. Bei Rückfragen oder unvollständigen Unterlagen können bzw. müssen diese an die zentrale Kontaktstelle des Solidaritätsfonds, eingerichtet bei Ver.di (stiftungsfonds@schleckerfrauen.de), zurückverwiesen werden.
4. Bei schwierigen und komplexen Sachverhalten wird Herr Schubert (Fachleiter Soziale Hilfen Caritas Schwarzwald-Gäu) beratend eingebunden.

§ 5 Niederschrift

1. Für die Sitzungen des Vergabegremiums wird aus der Mitte der Mitglieder ein/e Protokollführer/in bestimmt, der die Dokumentation der Vergabe sicher stellt.
2. Alle Vergabeentscheidungen sind niederzuschreiben.
3. Die Dokumentation der Vergabeentscheidungen ist allen Mitgliedern des Vergabegremiums sowie der CaritasStiftung zuzusenden.
4. Die Antragsteller sind schriftlich zu benachrichtigen. (Versand erfolgt ggf. über Ver.di Berlin)
5. Etwaige Einwendungen von Seiten der CaritassStiftung sind schnellstmöglich gegenüber dem/der Protokollführer/in anzumelden. Über sie ist in der nächstfolgenden Sitzung zu entscheiden.

§6 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Archivierung der Vergabeunterlagen
2. Schnittstellenfunktion zwischen Vergabegremium und CaritasStiftung
3. Sprecher für den Solidaritätsfonds

[illegible]

1. Antragssteller_in

E-Mail:

Seite 1

3	Beratungsstelle: (wird von der Beratungsstelle ausgefüllt)
	Name: Adresse: Wann:

4	Finanzieller Bedarf: Überweisung an	Bankverbindung: Bank: Bankleitzahl: Konto-Nr.: Konto-Inhaber:
----------	--	---

5	Wurde ein Antrag auf Arbeitslosengeld I gestellt? / Werden Leistungen nach Arbeitslosengeld I bezogen? Wurde ein Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt? / Werden Leistungen nach Arbeitslosengeld II bezogen? Ist ein 2. Einkommen vorhanden? (z.B. vom Partner/der Partnerin) Andere Formen des Einkommens? (Kindergeld, Renten, Pflegegeld, Unterhalt usw.)	Ja	Nein
----------	--	----	------

6	Finanzielle Belastungen (wie Miete, Nebenkosten, Versicherungen, etc.) – bitte monatlich auflisten, d.h. auch jährliche Kosten auf den Monat berechnen:
----------	---

7	Bitte fügen Sie dem Antrag nachfolgende Dokumente bei: 1. Kündigung durch Schlecker 2. Einkommensnachweise
----------	---

	3. Nachweise über Kredite (unbedingt beilegen – wenn vorhanden)
--	---

8	Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen	
	Datum	Unterschrift

Hinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Förderung / finanzielle Unterstützung durch den Stiftungsfonds gibt.

9	Beschluss des Vergabegremiums durch Umlauf	Entscheidung des Vergabegremiums:
	am	

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

stiftungsfonds@schleckerfrauen.de

oder

Verdi Bundesverwaltung
Ressort 14, Fachbereich 12
Katrin Wegener
Paula-Thiede-Ufer-10
10179 Berlin
Tel: 030/6956-2712
Fax: 030/6956-3871

STIFTUNG „ARBEIT UND SOLIDARITÄT“

- Paul-Schobel-Stiftung -
Sindelfinger Str. 14, 71032 Böblingen (07031/660750)
Paul.Schobel@t-online.de

Böblingen, Januar 2012

BESCHLUSS DES KURATORIUMS

Das Kuratorium der Stiftung „Arbeit und Solidarität“ beschließt, die Geschäftsordnung für die Mittelvergabe im „Solidaritätsfonds Schlecker-Beschäftigte“, beschlossen am 30. 08. 2012 im & 4, Punkt 1 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

§ 4 Kriterien für die Mittelvergabe

1. Der Solidaritätsfonds soll keine Dauerförderung gewähren, sondern nur eine **einmalige Hilfe**. Eine mehrmalige Förderung ist die Ausnahme und kann nur im begründeten Einzelfall gewährt werden.

Begründung:

Im Jahr 2013 werden viele der Betroffenen vom Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II überstellt. Dies kann neue Bedürftigkeit auslösen, der die Stiftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Rechnung tragen will. Ein Erlass des „Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“ gewährleistet, dass in diesem Fall Zuwendungen nicht angerechnet werden, also für die Betroffenen „unschädlich“ sind.

Böblingen, den 08. 01. 2013

gez. Werner Langenbacher

gez. Gerhard Weißenböck

(Paul Schobel)